

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Von Bundesrat Rudolf Minger zu: «Grenzbesetzung 1939», herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem EMD von Eugen Wyler u.a., Murten 1940.

«Sonntag, den 3. September 1939, war ich Zeuge der Vereidigung eines bernischen Gebirgs-Infanterie-Regiments. Der Ernst und die Entschlossenheit, die auf den Soldaten-Gesichtern zu lesen waren, und die Wucht der Überzeugung, die aus den Worten «Ich schwöre es!» zum Ausdruck kam, griffen ans Herz. Mit dem Schwur, dem Vaterlande die Treue zu halten, ist unsere Armee an die Grenze gezogen, getragen vom Vertrauen und der Sympathie des ganzen Schweizervolkes.

Alle Welt weiss heute, dass unser Volk nicht nur den festen Willen hat, seine Neutralität zu verteidigen, sondern dass wir in unserer Armee auch das Instrument besitzen, um in Ausnützung unserer günstigen Geländebeziehungen jedem Angreifer, von woher er auch kommen mag, einen Widerstand entgegenzusetzen, dessen Überwindung übermächtige Einsätze an Truppen und Kriegsmaterial erfordert.

Das kleine Finnland ist für uns zum leuchtenden Beispiel und gleichzeitig auch Quelle des Selbstvertrauens geworden. Sein heldenhafter Kampf ist eine Bestätigung der Worte von Albrecht von Haller, die am Beinhaus von Murten geschrieben standen:

*«Nicht unsrer Ahnen Zahl,
nicht künstlicher Gewehr,
Die Eintracht schlug
den Feind die ihren Arm
belebte.»*

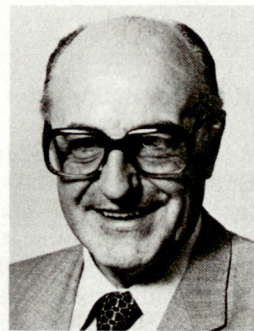
Heute wollen wir uns dessen erinnern und mit Gottvertrauen, mutig und geschlossen der Zukunft entgegenblicken.

*Bern, im Januar 1940
R. Minger»*

Die Kriegsmobilmachungen von 1856, 1870 und 1914

Walter Lüem

Die Auslösung einer Kriegsmobilmachung stellt in ihrer Gesamtheit einen staatspolitischen Hoheitsakt mit weittragenden innen- und aussenpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen dar. In der Art und Weise, wie sie sich abwickelt, wird sie recht eigentlich zu einem «Testlauf» für das, was die zivilen und militärischen Behörden in Friedenszeiten vorbereitet haben. Aus allen Mobilmachungen, die hier dargestellt werden, wurden jeweils die notwendigen Lehren gezogen, so dass jede nachfolgende besser vorbereitet war als ihre Vorgängerin. Dennoch blieben Mängel.



Walter Lüem, Oberst a D, Herrliberg, Dr. phil. I, steht als Verwaltungsratspräsident an der Spitze der Welti-Furrer AG, Zürich

Widersprüchliche Notwendigkeiten

Militärisch erscheinen die Konsequenzen einer Kriegsmobilmachung vorerst als einfach: Die Armee tritt unter die Waffen, um die militärischen Aufgaben zu erfüllen, die ihrer Bestimmung entsprechen. Keine Armee ist so sehr auf die zeitgerechte Durchführung und das Gelingen ihrer Mobilmachung angewiesen wie das Milizheer. Denn erst mit der Mobilmachung wird die Milizarmee als Kampfinstrument überhaupt gebildet – im Gegensatz zum stehenden Heer, das jederzeit einsatzbereit dasteht. Für die Miliz ist deshalb die Mobilmachung die erste und entscheidende Voraussetzung für ihre Existenz als Armee und damit für ihre Aktionsbereitschaft. Gelingt diese erste Generalprobe, dann ist schon viel gewonnen. Wichtig ist, dass die Miliz rechtzeitig mobil macht. Sie muss der Gefahr begegnen, gewissermassen in der Vorbereitungsphase angegriffen zu werden, bevor sie zur Abwehr bereit ist. Dazu kommt, dass die aus dem Zivilleben herausgerissene Truppe bei der Mobilmachung eine gewisse Zeit der Angewöhnung und Vorbereitung braucht. Eine Mobilmachung muss daher eher zu früh als zu spät erfolgen. Die Vorzüge der frühzeitigen Mobilmachung wiegen viel schwerer als ihre Nachteile.

Politisch gesehen erfolgen durch eine Mobilmachung derart grundlegende Umwälzungen im Leben des Staates, dass von einem staatlichen Ausnahmezustand gesprochen werden muss. Eine Bedrohung des Staates bewirkt stets eine Verlagerung der Kräfte vom Bereich der Innenpolitik auf diejenigen der Aussenpolitik. Die Notwendigkeit, die Existenz des Staates durch den Einsatz von Machtmitteln zu schützen, erhält Priorität. Die Verstärkung der Machtmittel führt nicht nur zu Einschränkungen beim einzelnen, sondern – im Fall der